



## Kommentar zur Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. Mai 2020 beschlossen und am 7. Juli 2020 der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Analyse des Abstimmungsergebnisses und des Feedbacks der relevanten internationalen Stimmrechtsberater hat sich der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG entschieden, die Vergütungspolitik hinsichtlich der kritisch gesehenen Punkte zu überarbeiten und damit den Interessen seiner Aktionäre noch stärker entgegenzukommen.

Dies betrifft die Kriterien für die variable Vergütung einschließlich der Aufnahme nicht-finanzieller Ziele sowie das komplette Streichen von Sondergratifikationen/Boni. Auch der Passus betreffend Abweichung der Vergütungspolitik im Fall außergewöhnlicher Umstände wurde komplett gestrichen.

Diese in einzelnen Punkten überarbeitete Vergütungspolitik wird nun dieser Hauptversammlung 2021 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wir schätzen Sie als ANDRITZ-Aktionär und danken für Ihre Unterstützung in dieser wichtigen Angelegenheit.

Bei Fragen oder Kommentaren können Sie uns gerne kontaktieren: [investors@andritz.com](mailto:investors@andritz.com)